

Gemeinde Maitenbeth

Landkreis Mühldorf am Inn



Bekanntmachung

der Gemeinde Maitenbeth
über den

Beschluss der Ergänzungssatzung Christopher Straße als Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Maitenbeth hat mit Beschluss vom 12.03.2024 die **Ergänzungssatzung Christopher Straße i.d.F. vom 12.03.2024** als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung Christopher Straße in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt am südlichen Rand der Gemeinde mit folgender Flurnummer 1568/33 in der Gemarkung Innach.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung bei der Gemeinde Maitenbeth (Kirchplatz 9, Bauamt, Montag bis Freitag 8.00 bis 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Maitenbeth geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42

BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.maitenbeth.de/bebauungsplaene-maitenbeth> zu finden.

Maitenbeth, 18.04.2024

tg. Stark

Thomas Stark, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am:
Abgenommen am:

Ort, Datum
Unterschrift

